

Slowenien

Gründung

Das Mindeststammkapital beträgt **EUR 7.500**. Davon muss zumindest ein Drittel in bar aufgebracht werden. Vor der Eintragung in das Firmenregister muss jeder Gesellschafter zumindest ein Viertel seines Stammkapitalbetrages eingezahlt haben, insgesamt müssen jedoch mind. EUR 7.500 in bar eingebracht sein.

Kosten der Gründung

Die Kosten für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Mindeststammkapital belaufen sich auf etwa EUR 10.000 bis EUR 12.000 für Einpersonengesellschaften, sofern es beim Gründungsverfahren zu keinen Komplikationen kommt.

Schritte zur Gründung

- **Erstellung eines Gründungsvertrages:** Der Gründungsvertrag muss beinhalten:
 - Angabe sämtlicher Gesellschafter mit Namen und Wohnsitz bzw. Firma und Sitz
 - Firma, Sitz und Unternehmensgegenstand
 - Angabe des Gesamtstammkapitals,
 - Zeit der Tätigkeit der Gesellschaft, wenn diese auf bestimmte Zeit abgeschlossen wird
 - Allfällige Verpflichtungen, die die Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft haben
 - Bei Sacheinlagen gesonderte Aufzählung jeder Sacheinlage

- **Unterzeichnung des Gründungsvertrages:**

Der Gründungsvertrag muss in Form eines Notariatsaktes geschlossen werden. Dies bedeutet, dass der Vertrag bei einem slowenischen Notar mit zwei Zeugen und unter Anwesenheit eines Dolmetschers für die deutsche Sprache unterschrieben werden muss.

- **Kontoeröffnung und Einzahlung der Bareinlage:**

Für Geldeinlagen muss ein Konto bei einer slowenischen Geschäftsbank eingerichtet und die Einlage darauf eingezahlt werden. Bei der Kontoeröffnung muss der Gründungsvertrag vorgewiesen werden. Die Bank stellt daraufhin eine Bestätigung über die Einzahlung des Stammkapitals aus.

- **Eintragung in das Firmenregister:**

Der bestellte Geschäftsführer muss nach Unterzeichnung des Gründungsvertrages einen Antrag auf Eintragung in das Firmenregister beim örtlich zuständigen Gericht stellen und dem Antrag folgende Dokumente beifügen:

- Gründungsvertrag im Original oder in einer durch einen Notar beglaubigten Abschrift
- Verzeichnis der Gesellschafter unter Angabe der jeweiligen Einlage

- Bericht über eventuelle Sacheinlagen
- Nachweis über die Einzahlung des Stammkapitals
- Beglaubigte Unterschriften der Geschäftsführer
- Erklärung des Geschäftsführers, dass keine Vorstrafen bestehen
- Beglaubigte Kopie des Passes oder Staatsbürgerschaftsnachweis des Geschäftsführers

- **Anmeldung bei der Agentur für öffentliche Register und Dienstleistungen (AJPES), Finanzamt und Zollverwaltung**

Nach dem Eingang des Beschlusses des zuständigen Gerichtes über die Eintragung in das Firmenregister muss das Unternehmen bei AJPES mit einem Formular, das man gemeinsam mit dem Beschluss über die Eintragung vom Registergericht zugesendet bekommt, mit Angabe des Unternehmensgegenstandes gemäß der slowenischen Standardklassifikation von Tätigkeiten angemeldet werden. Für die Anmeldung sind folgende Dokumente erforderlich:

- Antrag über die Anmeldung bei AJPES
- Kopien der Registerblätter aus dem Firmenregister
- Beschluss des Registergerichtes über die Eintragung in das Firmenregister
- Nachweis über die Bezahlung der Eintragungsgebühr

- **Anfertigung eines Firmenstempels:**

es muss ein Firmenstempel angefertigt werden, der zum Antrag der Eröffnung des regulären Geschäftskontos benötigt wird.

- **Eröffnung des regulären Girokontos:**

Nach erfolgter Registereintragung muss ein reguläres Transaktionskonto bei einer bevollmächtigten Bank eröffnet werden, wozu jede im Firmenregister eingetragene Unternehmung gesetzlich verpflichtet ist.

Sacheinlagen

Einlagen können in Geld, als Sacheinlagen oder in Form von Rechten erbracht werden. Als Sacheinlagen zählen Mobilien und Immobilien, Rechte, Unternehmen oder Unternehmensteile sowie Zahlungen für Vermögensgegenstände, die von einem Gesellschafter geleistet wurden.

WKO, „Firmengründung und Steuern in Slowenien“, 5.11.2008:

<http://webshop.wko.at/index.php?idp=59&idpm=264&idpd=755>